



TC/47/18

ORIGINAL: englisch

DATUM: 19. Januar 2011

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**TECHNISCHER AUSSCHUSS**

**Siebenundvierzigste Tagung**  
**Genf, 4.-6. April 2011**

**ÜBERARBEITUNG VON TGP/7:  
STANDARDVERWEISE IM TECHNISCHEN FRAGEBOGEN**

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen betreffend die etwaige Aufnahme von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Prüfungsrichtlinien zu berichten, die in Verbindung zu einer Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ zu prüfen ist.

2. Der Aufbau des Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

<i>Hintergrund</i> .....	3
<i>Bemerkungen der Technischen Arbeitsgruppen</i> .....	3
<i>Derzeitiger Status</i> .....	4
Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt .....	4
Standardverweise für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien .....	5

ANLAGE I Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“,  
Anlage I: „TG-Mustervorlage“, Kapitel 10. Technischer Fragebogen mit  
Standardverweisen

ANLAGE II Serie von Standardverweisen zu: Dokument TGP/7 „Erstellung von  
Prüfungsrichtlinien“, Anlage I: „TG-Mustervorlage“, Technischer Fragebogen

3. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen

UPOV-Musterantragsformblatt:

UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes (Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“)

Technischer UPOV-Musterfragebogen:

Allgemeiner Technischer Musterfragebogen der UPOV, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen – Dokument TGP/7/1, Anlage 1: TG-Mustervorlage, Kapitel 10 „Technischer Fragebogen“ (vergleiche Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 3/1: „Technischer Fragebogen, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen“)

Technischer Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien:

Technischer Musterfragebogen spezifisch für die entsprechenden UPOV-Prüfungsrichtlinien (z. B. enthalten die Prüfungsrichtlinien für Rose, Dokument TG/11/8, einen Technischen Musterfragebogen für Rose)

## Hintergrund

4. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) prüfte auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf „Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch die Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen“ aufgrund der Absätze 21 bis 30 des Dokuments CAJ/60/5 und billigte:

i) UPOV-Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen, wie in den Anlagen I und III des Dokuments CAJ/60/5 erläutert;

ii) Aufnahme von Erläuterungen der Standardverweise in die Überarbeitung des Dokuments TGP/7 und in eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2/2;

iii) Aufnahme der Standardverweise und „linearen Blankoformblätter“ (in „Word“-Format) aufgrund der Anlagen II und IV des Dokuments CAJ/60/5 in den frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website, und

iv) die Übersetzung der „linearen Blankoformblätter“ in andere Sprachen, wie in Absatz 26 des Dokuments CAJ/60/5 dargelegt.

5. Der CAJ vereinbarte, daß Vorschlag 1 „Standardisierter Verweis durch die Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen“, wie vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung gebilligt, dem Rat im Oktober 2010 zur Annahme vorgelegt werden solle (vergleiche Dokument CAJ/60/10 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 31).

6. Der Technische Ausschuß (TC) vereinbarte auf seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf, dem CAJ vorzuschlagen, daß Beratungen der TWP und des TC sachdienlich sein könnten für die Aufnahme von Erläuterungen der Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen, wie in den Anlagen III und IV des Dokuments TC/46/13 (Dokument CAJ/60/5) (Anlagen I und II dieses Dokuments) dargelegt, und diese Angelegenheit nicht in Dokument TGP/7/2 aufzunehmen, sondern für eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 (Dokument TGP/7/3) vorzusehen (vergleiche Dokument TC/46/15 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 82).

7. Der CAJ befürwortete auf seiner einundsechzigsten Tagung vom 25. März 2010 in Genf die Schlussfolgerung des TC, daß Beratungen der TWP und des TC sachdienlich sein könnten für die Aufnahme von Erläuterungen der Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen, wie in den Anlagen III und IV des Dokuments TC/46/13 (Dokument CAJ/60/5) (Anlagen I und II dieses Dokuments) dargelegt, und diese Angelegenheit nicht in Dokument TGP/7/2 aufzunehmen, sondern für eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 (Dokument TGP/7/3) vorzusehen (vergleiche Dokument CAJ/61/12 „Bericht“, Absatz 51).

## Bemerkungen der Technischen Arbeitsgruppen

8. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) prüfte auf ihrer neununddreißigsten Tagung vom 24. bis 28. Mai 2010 in Osijek, Kroatien, Dokument TWA/39/8 (vergleiche Dokument TWA/39/27 „Report“, Absätze 63 bis 65 und 77).

9. Der Vertreter des Europäischen Saatgutverbands (ESA) merkte an, daß sich die Anordnungen zur Angabe und zur Verwendung von Standardverweisen für Technische Fragebögen, wie in Dokument TWA/39/8 Anlagen III und IV (Anlagen I und II dieses Dokuments) dargelegt, als kompliziert erweisen könnten, mit erheblichen Verpflichtungen für die Behörden verbunden und für die Züchter problematisch sein könnten. Er erklärte sich deshalb bereit, seine Mitglieder zu befragen, um einen klaren Standpunkt des ESA angeben zu können, ob sich der Einsatz der erforderlichen Mittel für einen solchen Ansatz lohne.

10. Die TWC nahm auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung vom 29. Juni bis 2. Juli 2010 in Angers, Frankreich, zur Kenntnis, daß es Sache der Züchter sei, die Zweckmäßigkeit der Standardverweise für den Technischen Fragebogen (TQ) der UPOV anzugeben. Sie erkannte jedoch die Vorteile von Standardverweise in Punkten des TQ, insbesondere für Behörden, deren Anmeldeformblätter nicht mehrsprachig verfügbar gemacht werden können. In dieser Hinsicht merkte sie an, daß die Aufnahme eines Standardverweises im TQ einer Behörde bei weitem direkter sei, als die Übersetzung solcher Dokumente in andere Sprachen. Sie merkte ebenfalls an, daß die steigende Vielfalt an Sprachen und Alphabeten innerhalb der UPOV bedeute, daß selbst die Verwendung von Verweisen durch eine geringe Zahl von Behörden bereits wesentliche Vorteile bringen könnte (vergleiche Dokument TWC/28/36 „Report“, Absatz 42).

11. Die TWV nahm auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, die Bemerkungen der TWA und der TWC zur Kenntnis. Die TWV vereinbarte außerdem, daß die Aufnahme eines zusätzlichen Felds in den Technischen UPOV-Musterfragebogen geprüft werden könnte, um einem Anmelder die Möglichkeit zu geben, eine Fabrik- oder Handelsmarke, eine Handelsbezeichnung oder andere ähnliche mit der Sortenbezeichnung verbundene Angaben hinzufügen zu können (vergleiche Dokument TWV/44/34 „Report“ Absätze 52 und 53).

12. Die TWO prüfte auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, Dokument TWO/43/8 und vereinbarte, daß Standardverweise für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Prüfungsrichtlinien, wie in den Anlagen III und IV des Dokuments (Anlagen I und II dieses Dokuments) dargelegt, im Rahmen einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 (Dokument TGP/7/3) eingeführt werden sollten (vergleiche Dokument TWO/43/29 „Report“, Absatz 52).

13. Die TWF prüfte auf ihrer einundvierzigsten Tagung vom 27. September bis 1. Oktober 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, Dokument TWF/41/8 und vereinbarte, daß die Standardverweise für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Prüfungsrichtlinien, wie in den Anlagen III und IV des Dokuments (Anlagen I und II dieses Dokuments) dargelegt, im Rahmen einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 (Dokument TGP/7/3) eingeführt werden sollten (vergleiche Dokument TWF/41/30 „Report“, Absatz 49).

### Derzeitiger Status

#### *Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt*

14. Der Rat nahm auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf Dokument TGP/5 Abschnitt 2/3: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des

Sortenschutzes mit den Standardverweisen für das UPOV-Musterantragsformblatt und den „linearen Blankoformblättern“ (in „Word“-Format) wie in den Anlagen I und II des Dokuments CAJ/60/5 erläutert.

15. Die Aufnahme der Standardverweise und der „linearen Blankoformblätter“ (in „Word“-Format) in den frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website, auf der Grundlage der Anlagen I und II von Dokument CAJ/60/5, wird in Verbindung mit der Veröffentlichung von Dokument TGP/5 Abschnitt 2/3 erfolgen.

16. Die Aufnahme der Standardverweise und der „linearen Blankoformblätter“ (in „Word“-Format) in den frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website, auf der Grundlage der Anlagen I und II von Dokument CAJ/60/5, in anderen Sprachenversionen als Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch kann erfolgen, sofern sie von den entsprechenden Verbandsmitgliedern bereitgestellt werden. Um die Gültigkeit der Übersetzungen sicherzustellen, werden jedoch alle beteiligten Verbandsmitglieder ersucht, die Übersetzungen in diese Sprachen zu überprüfen, bevor sie auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden. Zudem würde eine Erläuterung abgegeben, daß die Übersetzungen nichtamtlich sind und es den Antragstellern obliegt, die Gültigkeit der in ihren Anträgen erteilten Informationen sicherzustellen.

*Standardverweise für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien*

17. Der vorgeschlagene Ansatz für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Prüfungsrichtlinien ist in den Anlagen I und II dieses Dokuments dargelegt. Das Vorgehen wendet eine Formel an, die es allen Verbandsmitgliedern ermöglichen wird, die Merkmale auf standardisierte Weise gemäß den entsprechenden Prüfungsrichtlinien folgendermaßen anzugeben:

UPOV-Fragebogen 1: 5 (TG-Verweis)(TQ-Verweis)(TG-Merkmalnummer)(TG-Note)

18. Zwei Beispiele für dieses Vorgehen sind am Schluß der Anlage II angeführt. Wie in diesen Beispielen angegeben, würde ein derartiger Verweis den Verbandsmitgliedern auch die Flexibilität bieten, einen genauen Verweis auf alle Merkmale in den Prüfungsrichtlinien anzugeben, ungeachtet dessen, ob das Merkmal in Abschnitt 5 des Technischen Fragebogens der betreffenden Prüfungsrichtlinien verwendet wird. Dieses Vorgehen bedeutet, daß die einzelnen UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht zwangsläufig spezifische Verweise enthalten müßten, damit die Verbandsmitglieder über einen Standardverweis verfügen.

19. Die Einbeziehung des TG-Verweises würde bedeuten, daß die Merkmale mit verschiedenen Fassungen der Prüfungsrichtlinien verknüpft werden könnten, was bedeutet, daß die Verbandsmitglieder ihre Verweise nicht bei jeder Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien aktualisieren müßten. Damit die Antragsteller in der Lage sind, auf die entsprechenden Merkmale zu verweisen, wäre es erforderlich, daß frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website weiterhin zugänglich wären.

20. Der CAJ wird auf seiner vierundsechzigsten Tagung vom 17. und 18. Oktober 2011 in Genf ersucht werden, den Ansatz für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Prüfungsrichtlinien, wie in den Anlagen I und II dieses Dokuments dargelegt, in Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 (Dokument TGP/7/3) zu prüfen. Die Bemerkungen des TC auf seiner siebenundvierzigsten

Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf, werden dem CAJ auf seiner vierundsechzigsten Tagung dargelegt.

*21. Der Technische Ausschuß (TC) wird ersucht, den Ansatz für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien, wie in den Anlagen I und II dieses Dokuments dargelegt, in Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 (Dokument TGP/7/3) zu prüfen.*

[Anlagen folgen]

## ANLAGE I

DOKUMENT TGP/7 "ERSTELLUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN"  
ANLAGE I: "TG-MUSTERVORLAGE", KAPITEL 10. TECHNISCHER FRAGEBOGEN  
MIT STANDARDVERWEISEN

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
		Antragsdatum: (nicht vom Anmelder auszufüllen)
<p>TECHNISCHER FRAGEBOGEN in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen</p> <p style="margin: 0;"><b>ASW 13</b></p> <p>„Bei Hybridsorten, die Gegenstand eines Antrags auf Erteilung von Sortenschutz sind, und bei denen die Elternlinien als Teil der Prüfung der Hybridsorten eingereicht werden müssen, ist dieser Technische Fragebogen für die Hybridsorte und für jede Elternlinie auszufüllen.“</p> <p><i>UPOV-TQ 1: ASW 13</i></p>		
<p>1. Gegenstand des Technischen Fragebogens</p> <p>1.1 Botanischer Name <input style="width: 100%;" type="text" value="{Botanischer Name}"/> <i>UPOV-TQ 1: 1(a)</i></p> <p>1.2 Landesüblicher Name <input style="width: 100%;" type="text" value="{Landesüblicher Name}"/> <i>UPOV-TQ 1: 1(b)</i></p> <p style="text-align: center;"><b>ASW 14</b></p>		
<p>2. Anmelder</p> <p>Name <input style="width: 100%;" type="text"/> <i>UPOV-TQ 1: 2(a)</i></p> <p>Anschrift <input style="width: 100%; height: 80px;" type="text"/> <i>UPOV-TQ 1: 2(b)</i></p> <p>Telefonnummer <input style="width: 100%;" type="text"/> <i>UPOV-TQ 1: 2(c)</i></p> <p>Faxnummer <input style="width: 100%;" type="text"/> <i>UPOV-TQ 1: 2(d)</i></p> <p>E-Mail-Adresse <input style="width: 100%;" type="text"/> <i>UPOV-TQ 1: 2(e)</i></p> <p>Züchter (wenn vom Anmelder verschieden) <input style="width: 100%;" type="text"/> <i>UPOV-TQ 1: 2(f)</i></p>		

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung und Anmeldebezeichnung

Vorgeschlagene  
Sortenbezeichnung  
(falls vorhanden)

*UPOV-TQ 1: 3(a)*

Anmeldebezeichnung

*UPOV-TQ 1: 3(b)*

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

#4. Informationen über Züchtungsschema und Vermehrung der Sorte

4.1 Züchtungsschema

**ASW 15** a) Alternative 1

„Sorte aus:

„4.1.1 Kreuzung

„a) kontrollierte Kreuzung [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(a)(i)*  
 (Elternsorten angeben)

(.....)	x	(.....)
weiblicher Elternteil <i>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(a)(ii)</i>		männlicher Elternteil <i>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(a)(iii)</i>

„b) teilweise bekannte Kreuzung [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(b)(i)*  
 (die bekannte(n) Elternsorte(n) angeben)

(.....)	x	(.....)
weiblicher Elternteil <i>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(b)(ii)</i>		männlicher Elternteil <i>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(b)(iii)</i>

„c) unbekannte Kreuzung [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(c)*

„4.1.2 Mutation [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(1)(II)(i)*  
 (Ausgangssorte angeben)  
*UPOV-TQ 1: 4(1)(II)(ii)*

„4.1.3 Entdeckung und Entwicklung [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(1)(III)(i)*  
 (angeben, wo und wann sie entdeckt und wie sie entwickelt wurde)  
*UPOV-TQ 1: 4(1)(III)(ii)*

„4.1.4 Sonstige [ ]”  
*UPOV-TQ 1: 4(1)(IV)(i)*  
 (Einzelheiten angeben)”  
*UPOV-TQ 1: 4(1)(IV)(ii)*

# Die Behörden könnten es zulassen, daß bestimmte dieser Auskünfte in einem vertraulichen Abschnitt des Technischen Fragebogens erteilt werden.

4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte

**GN 31** Beispiel 1

„4.2.1 Samenvermehrte Sorten

- „a) Selbstbefruchtung [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(a)*
- „b) Fremdbefruchtung
- i) Population [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(b)(i)*
- ii) synthetische Sorte [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(b)(ii)*
- „c) Hybride [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(c)(i)*  
{ ...vgl. beispielsweise GN 32... }

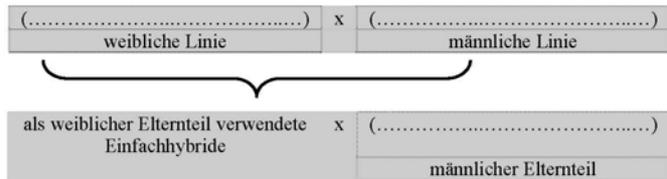
GN 32 (TG-Mustervorlage: Kapitel 10: Technischer Fragebogen 4.2) – Informationen über die Methode zur Vermehrung von Hybridsorten

„Bei Hybridsorten sollte das Züchtungsschema auf einem getrennten Blatt angegeben werden. Dieses sollte Einzelheiten über alle Elternlinien, die für die Vermehrung der Hybride erforderlich sind, angeben, z. B.:

*Einfachhybride*



*Dreiweghybride*



und sollte insbesondere ausweisen:

- a) männlich-sterile Linien
- b) Erhaltungssystem der männlich-sterilen Linien.“

*UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(c)(ii)*

- „d) Sonstige [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(d)(i)*  
(Einzelheiten angeben)“  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(d)(ii)*

TECHNISCHER FRAGEBOGEN

Seite {x} von {y}

Referenznummer:

**GN 31** Beispiel 2

„4.2.1 Vegetative Vermehrung

- „a) Stecklinge [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(II)(a)*
- „b) *In-vitro*-Vermehrung [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(II)(b)*
- „c) Sonstige [ ]  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(II)(c)(i)*  
(Methode angeben)  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(II)(c)(ii)*

[...]

- „4.2.3 Sonstige [ ]”  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(III)(i)*  
(Einzelheiten angeben)”  
*UPOV-TQ 1: 4(2)(III)(ii)*

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt).

UPOV-TQ 1: 5

Merkmale	Beispielsorten	Note
----------	----------------	------

**UPOV-TQ1: 5 (TG-Verweis)(TQ-Verweis)(TG-Merkmalnummer)(TG-Note)**

Vergleiche Beispiele A und B am Ende von Anlage II

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten

*Bitte nachstehende Tabelle und den Kasten für die Erteilung von Auskünften darüber benutzen, wie sich Ihre Kandidatensorte von der Sorte (oder den Sorten) unterscheidet, die nach Ihrem besten Wissen am ähnlichsten ist (sind). Diese Auskünfte können der Prüfungsbehörde behilflich sein, die Unterscheidbarkeitsprüfung effizienter durchzuführen.*

Bezeichnung(en) der Ihrer Kandidatensorte ähnlichen Sorte(n)	Merkmal(e), in dem (denen) Ihre Kandidatensorte von der (den) ähnlichen Sorte(n) verschieden ist	Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) der <b>ähnlichen</b> Sorte(n)	Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) <b>Ihrer</b> Kandidatensorte
<b>GN 33</b> Beispiel	<i>[z.B. Blüte: Farbe]</i>	<i>[z.B. orange]</i>	<i>[z.B. orangerot]</i>
<i>UPOV-TQ 1: 6(a)</i>	<i>UPOV-TQ 1: 6(b)</i>	<i>UPOV-TQ 1: 6(c)</i>	<i>UPOV-TQ 1: 6(d)</i>
<b>Bemerkungen:</b> <i>UPOV-TQ 1: 6(e)</i>			

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

#7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte

7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte?

Ja [ ]                      Nein [ ]  
*UPOV-TQ 1: 7(1)(a)(i)*                      *UPOV-TQ 1: 7(1)(b)*  
(Wenn ja, Einzelheiten angeben)  
*UPOV-TQ 1: 7(1)(a)(ii)*

7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung?

Ja [ ]                      Nein [ ]  
*UPOV-TQ 1: 7(2)(a)(i)*                      *UPOV-TQ 1: 7(2)(b)*  
(Wenn ja, Einzelheiten angeben)  
*UPOV-TQ 1: 7(2)(a)(ii)*

7.3 Sonstige Informationen  
*UPOV-TQ 1: 7(3)*

**ASW 16**

„Ein repräsentatives Farbbild der Sorte sollte dem Technischen Fragebogen beigelegt werden.“  
*UPOV-TQ 1: 7(4)*

8. Genehmigung zur Freisetzung

a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten?

Ja [ ]                      Nein [ ]  
*UPOV-TQ 1: 8(a)(i)*                      *UPOV-TQ 1: 8(a)(ii)*

b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten?

Ja [ ]                      Nein [ ]  
*UPOV-TQ 1: 8(b)(i)*                      *UPOV-TQ 1: 8(b)(ii)*

Sofern die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen.  
*UPOV-TQ 1: 8(b)(iii)*

# Die Behörden könnten es zulassen, daß bestimmte dieser Auskünfte in einem vertraulichen Abschnitt des Technischen Fragebogens erteilt werden.

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial.

9.1 Die Ausprägung eines Merkmals oder mehrerer Merkmale einer Sorte kann durch Faktoren wie Schadorganismen, chemische Behandlung (z. B. Wachstumshemmer oder Pestizide), Wirkungen einer Gewebekultur, verschiedene Unterlagen, Edelreiser, die verschiedenen Wachstumsstadien eines Baumes entnommen wurden, usw., beeinflusst werden.

9.2 Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn das Vermehrungsmaterial behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden. Zu diesem Zweck geben Sie bitte nach bestem Wissen an, ob das zu prüfende Vermehrungsmaterial folgendem ausgesetzt war:

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| a) Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Phytoplasma)    | Ja [ ]                                    | Nein [ ] |
|   | <i>UPOV-TQ1: 9(2)(a)(i) / 9(2)(a)(ii)</i> |          |
| b) Chemischer Behandlung (z. B. Wachstumshemmer, Pestizide) | Ja [ ]                                    | Nein [ ] |
|   | <i>UPOV-TQ1: 9(2)(b)(i) / 9(2)(b)(ii)</i> |          |
| c) Gewebekultur   | Ja [ ]                                    | Nein [ ] |
|   | <i>UPOV-TQ1: 9(2)(c)(i) / 9(2)(c)(ii)</i> |          |
| d) Sonstigen Faktoren                                       | Ja [ ]                                    | Nein [ ] |
|   | <i>UPOV-TQ1: 9(2)(d)(i) / 9(2)(d)(ii)</i> |          |

Wenn „Ja“, bitte Einzelheiten angeben.

*UPOV-TQ1: 9(2)(e)*

.....

**ASW 17**

„9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft?

Ja [ ]

*UPOV-TQ 1: 9(3)(a)(i)*

(Einzelheiten angeben)

*UPOV-TQ 1: 9(3)(a)(ii)*

Nein [ ]”

*UPOV-TQ 1: 9(3)(b)*

10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind:

Anmeldername

*UPOV-TQ 1: 10(a)*

Unterschrift

*UPOV-TQ 1: 10(b)*

Datum

*UPOV-TQ 1: 10(c)*

## ANLAGE II

SERIE VON STANDARDVERWEISEN ZU:  
 DOKUMENT TGP/7 "ERSTELLUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN"  
 ANLAGE I: "TG-MUSTERVORLAGE", TECHNISCHER FRAGEBOGEN

(Anmerkung)

„TQ“ ist die Abkürzung für Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Anlage I:  
 „TG-Mustervorlage“ Technischer Fragebogen;  
 „1“ gibt die Fassung dieser Verweise an (wenn das Dokument TGP/7 überarbeitet wird, müßte  
 der Verweis in „TQ2“ geändert werden)

<u>Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt</u> (Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Anlage I: „TG-Mustervorlage“, Technischer Fragebogen)	<u>Im Antragsformblatt der</u> <u>Behörde anzugebender</u> <u>Verweis</u> <small>(Anmerkung)</small>	(Ein durchsichtiges Feld gibt an, daß im Formblatt ein Wortlaut einzugeben ist  Ein hervorgehobenes Feld gibt ein anzukreuzendes Kästchen, eine beizufügende Erklärung oder Auskunft an)
<b>ASW 13</b> Bei Hybridsorten, die Gegenstand eines Antrags auf Erteilung von Sortenschutz sind, und bei denen die Elternlinien als Teil der Prüfung der Hybridsorten eingereicht werden müssen, ist dieser Technische Fragebogen für die Hybridsorte und für jede Elternlinie auszufüllen.	UPOV-TQ 1: ASW 13	gegebenenfalls auszufüllen
1. Gegenstand des Technischen Fragebogens: Botanischer Name	UPOV-TQ 1: 1(a)	
1. Gegenstand des Technischen Fragebogens: Landesüblicher Name	UPOV-TQ 1: 1(b)	
2. Anmelder: Name	UPOV-TQ 1: 2(a)	
2. Anmelder: Anschrift	UPOV-TQ 1: 2(b)	
2. Anmelder: Telefonnummer	UPOV-TQ 1: 2(c)	
2. Anmelder: Faxnummer	UPOV-TQ 1: 2(d)	
2. Anmelder: E-Mail-Adresse	UPOV-TQ 1: 2(e)	
2. Anmelder: Züchter (wenn vom Anmelder verschieden)	UPOV-TQ 1: 2(f)	
3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung und Anmeldebezeichnung: Vorgeschlagene Sortenbezeichnung (falls vorhanden)	UPOV-TQ 1: 3(a)	
3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung und Anmeldebezeichnung: Anmeldebezeichnung	UPOV-TQ 1: 3(b)	

<p>4. Informationen über Züchtungsschema und Vermehrung der Sorte <b>4.1 Züchtungsschema</b> Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.1 Kreuzung a) kontrollierte Kreuzung (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(a)(i)</p>	<p>[ ]</p>
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.1 Kreuzung a) kontrollierte Kreuzung: Elternsorten angeben: weiblicher Elternteil</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(a)(ii)</p>	
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.1 Kreuzung a) kontrollierte Kreuzung: Elternsorten angeben: männlicher Elternteil</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(a)(iii)</p>	
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.1 Kreuzung b) teilweise bekannte Kreuzung (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(b)(i)</p>	<p>[ ]</p>
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.1 Kreuzung b) teilweise bekannte Kreuzung: die bekannte(n) Elternsorte(n) angeben weiblicher Elternteil</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(b)(ii)</p>	
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.1 Kreuzung b) teilweise bekannte Kreuzung: die bekannte(n) Elternsorte(n) angeben männlicher Elternteil</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(b)(iii)</p>	
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.1 Kreuzung c) unbekannte Kreuzung (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(I)(c)</p>	<p>[ ]</p>
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.2 Mutation (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(II)(i)</p>	<p>[ ]</p>
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.2 Mutation: Ausgangssorte angeben</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(II)(ii)</p>	
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.3 Entdeckung und Entwicklung: (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(III)(i)</p>	<p>[ ]</p>

<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.3 Entdeckung und Entwicklung: angeben, wo und wann sie entdeckt und wie sie entwickelt wurde</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(III)(ii)</p>																			
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.4 Sonstige: (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(IV)(i)</p>	<p>[ ]</p>																		
<p>4.1 Züchtungsschema Sorte aus: <b>ASW 15</b> 4.1.4 Sonstige: Einzelheiten angeben</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(1)(IV)(ii)</p>																			
<p>4. Informationen über Züchtungsschema und Vermehrung der Sorte <b>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte</b> <b>GN 31 Ex1</b> 4.2.1 Samenvermehrte Sorten a) Selbstbefruchtung (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(a)</p>	<p>[ ]</p>																		
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex1</b> 4.2.1 Samenvermehrte Sorten b) Fremdbefruchtung i) Population (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(b)(i)</p>	<p>[ ]</p>																		
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex1</b> 4.2.1 Samenvermehrte Sorten b) Fremdbefruchtung ii) synthetische Sorte (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(b)(ii)</p>	<p>[ ]</p>																		
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex1</b> 4.2.1 Samenvermehrte Sorten c) Hybride (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(c)(i)</p>	<p>[ ]</p>																		
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex1</b> 4.2.1 Samenvermehrte Sorten c) Hybride</p> <p><u>GN 32 (TG-Mustervorlage: Kapitel 10: Technischer Fragebogen 4.2) – Informationen über die Methode zur Vermehrung von Hybridsorten</u></p> <p>„Bei Hybridsorten sollte das Züchtungsschema auf einem getrennten Blatt angegeben werden. Dieses sollte Einzelheiten über alle Elternlinien, die für die Vermehrung der Hybride erforderlich sind, angeben, z. B.:</p> <p><i>Einfachhybride</i></p> <table border="1" data-bbox="183 1534 667 1572"> <tr> <td>(.....)</td> <td>x</td> <td>(.....)</td> </tr> <tr> <td>weiblicher Elternteil</td> <td></td> <td>männlicher Elternteil</td> </tr> </table> <p><i>Dreiweghybride</i></p> <table border="1" data-bbox="183 1617 667 1657"> <tr> <td>(.....)</td> <td>x</td> <td>(.....)</td> </tr> <tr> <td>weibliche Linie</td> <td></td> <td>männliche Linie</td> </tr> </table> <p>als weiblicher Elternteil verwendete Einfachhybride</p> <table border="1" data-bbox="183 1691 667 1747"> <tr> <td>(.....)</td> <td>x</td> <td>(.....)</td> </tr> <tr> <td>als weiblicher Elternteil verwendete Einfachhybride</td> <td></td> <td>männlicher Elternteil</td> </tr> </table> <p>und sollte insbesondere ausweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>männlich-sterile Linien</li> <li>Erhaltungssystem der männlich-sterilen Linien.“</li> </ol>	(.....)	x	(.....)	weiblicher Elternteil		männlicher Elternteil	(.....)	x	(.....)	weibliche Linie		männliche Linie	(.....)	x	(.....)	als weiblicher Elternteil verwendete Einfachhybride		männlicher Elternteil	<p>UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(c)(ii)</p>	
(.....)	x	(.....)																		
weiblicher Elternteil		männlicher Elternteil																		
(.....)	x	(.....)																		
weibliche Linie		männliche Linie																		
(.....)	x	(.....)																		
als weiblicher Elternteil verwendete Einfachhybride		männlicher Elternteil																		
<p>4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex1</b> 4.2.1 Samenvermehrte Sorten d) Sonstige (ja)</p>	<p>UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(d)(i)</p>	<p>[ ]</p>																		

4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex1</b> 4.2.1 Samenvermehrte Sorten d) Sonstige Einzelheiten angeben	UPOV-TQ 1: 4(2)(I)(d)(ii)	
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex2</b> 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten: a) Stecklinge (ja)	UPOV-TQ 1: 4(2)(II)(a)	[ ]
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex2</b> 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten b) <i>In-vitro</i> -Vermehrung (ja)	UPOV-TQ 1: 4(2)(II)(b)	[ ]
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex2</b> 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten c) Sonstige (ja)	UPOV-TQ 1: 4(2)(II)(c)(i)	[ ]
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex2</b> 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten c) Sonstige Methode angeben	UPOV-TQ 1: 4(2)(II)(c)(ii)	
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex2</b> 4.2.3 Sonstige ja	UPOV-TQ 1: 4(2)(III)(i)	[ ]
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte <b>GN 31 Ex2</b> 4.2.3 Sonstige Einzelheiten angeben	UPOV-TQ 1: 4(2)(III)(ii)	
5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt).	UPOV-TQ 1: 5 (TG-Verweis) (TQ-Verweis) (TG Merkmalsnummer) (TG-Note)  <i>-vergleiche Beispiele A und B am Ende von Anlage IV</i>	
	usw.	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Bezeichnung(en) der Ihrer Kandidatensorte ähnlichen Sorte(n)	UPOV-TQ 1: 6(a)	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Merkmal(e), in dem (denen) Ihre Kandidatensorte von der (den) ähnlichen Sorte(n) verschieden ist	UPOV-TQ 1: 6(b)	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) der <b>ähnlichen</b> Sorte(n)	UPOV-TQ 1: 6(c)	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) <b>Ihrer</b> Kandidatensorte	UPOV-TQ 1: 6(d)	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Bemerkungen	UPOV-TQ 1: 6(e)	

<p>7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte 7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte? Ja</p>	UPOV-TQ 1: 7(1)(a)(i)	[ ]
<p>7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte? Wenn ja, Einzelheiten angeben</p>	UPOV-TQ 1: 7(1)(a)(ii)	
<p>7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte? Nein</p>	UPOV-TQ 1: 7(1)(b)	[ ]
<p>7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte 7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung? Ja</p>	UPOV-TQ 1: 7(2)(a)(i)	[ ]
<p>7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung? Wenn ja, Einzelheiten angeben</p>	UPOV-TQ 1: 7(2)(a)(ii)	
<p>7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung? Nein</p>	UPOV-TQ 1: 7(2)(b)	[ ]
<p>7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte 7.3 Sonstige Informationen</p>	UPOV-TQ 1: 7(3)	
<p>7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte <b>ASW 16</b> Ein repräsentatives Farbbild der Sorte sollte dem Technischen Fragebogen beigelegt werden.</p>	UPOV-TQ 1: 7(4)	einzureichen
<p>8. Genehmigung zur Freisetzung a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? Ja</p>	UPOV-TQ 1: 8(a)(i)	[ ]
<p>8. Genehmigung zur Freisetzung a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? Nein</p>	UPOV-TQ 1: 8(a)(ii)	[ ]
<p>8. Genehmigung zur Freisetzung a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? (Ja) b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten? Ja</p>	UPOV-TQ 1: 8(b)(i)	[ ]

<p>8. Genehmigung zur Freisetzung a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? (Ja) b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten? Nein</p>	UPOV-TQ 1: 8(b)(ii)	[ ]
<p>8. Genehmigung zur Freisetzung a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? (Ja) b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten? (Ja) Sofern die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen.</p>	UPOV-TQ 1: 8(b)(iii)	einzureichen
<p>9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. 9.1 Die Ausprägung eines Merkmals oder mehrerer Merkmale einer Sorte kann durch Faktoren wie Schadorganismen, chemische Behandlung (z. B. Wachstumshemmer oder Pestizide), Wirkungen einer Gewebekultur, verschiedene Unterlagen, Edelreiser, die verschiedenen Wachstumsstadien eines Baumes entnommen wurden, usw., beeinflusst werden. 9.2 Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn das Vermehrungsmaterial behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden. Zu diesem Zweck geben Sie bitte nach bestem Wissen an, ob das zu prüfende Vermehrungsmaterial folgendem ausgesetzt war:</p>		
<p>a) Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Phytoplasma) Ja</p>	UPOV-TQ 1: 9(2)(a)(i)	[ ]
<p>a) Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Phytoplasma) Nein</p>	UPOV-TQ 1: 9(2)(a)(ii)	[ ]
<p>b) Chemischer Behandlung (z. B. Wachstumshemmer, Pesticide) Ja</p>	UPOV-TQ 1: 9(2)(b)(i)	[ ]
<p>b) Chemischer Behandlung (z. B. Wachstumshemmer, Pesticide) Nein</p>	UPOV-TQ 1: 9(2)(b)(ii)	[ ]
<p>c) Gewebekultur Ja</p>	UPOV-TQ 1: 9(2)(c)(i)	[ ]
<p>c) Gewebekultur Nein</p>	UPOV-TQ 1: 9(2)(c)(ii)	[ ]
<p>d) Sonstigen Faktoren Ja</p>	UPOV-TQ 1: 9(2)(d)(i)	[ ]
<p>d) Sonstigen Faktoren Nein</p>	UPOV-TQ 1: 9(2)(d)(ii)	[ ]

Wenn „Ja“, bitte Einzelheiten angeben.	UPOV-TQ 1: 9(2)(e)	
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. <b>ASW 17</b> 9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? Ja	UPOV-TQ 1: 9(3)(a)(i)	[ ]
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. <b>ASW 17</b> 9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? (Ja): Einzelheiten angeben	UPOV-TQ 1: 9(3)(a)(ii)	
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. <b>ASW 17</b> 9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? Nein	UPOV-TQ 1: 9(3)(b)	[ ]
10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind: Anmeldername	UPOV-TQ 1: 10(a)	
10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind: Unterschrift	UPOV-TQ 1: 10(b)	
10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind: Datum	UPOV-TQ 1: 10(c)	

Beispiel A

TG/11/8

Rose, 2006-04-05

- 8 -

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite x von y	Referenznummer:
<p>5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt). UPOV-Fragebogen 1: 5</p>		
Merkmale	Beispielsorten	Note
<p><b>5.4</b> <b>Blüte: Durchmesser</b> <b>(26)</b></p> <p>sehr klein</p> <p><b>UPOV-TQ 1: 5(TG/11/8)(5.4)(26)(1)</b></p> <p>klein</p> <p><b>UPOV-TQ 1: 5(TG/11/8)(5.4)(26)(3)</b></p> <p>mittel</p> <p><b>usw.</b></p> <p>groß</p> <p>sehr groß</p>	<p>Noastrauss (G); Poulset (P)</p> <p>Interlis (C); Clb.canibo 82 (G); Meiraktas (P)</p> <p>Schremna (C); Poulberg (G); Ruiz1491 (P)</p> <p>Selaurum (C); Adesmanod (G); Korewala (P)</p> <p>Koranderer (G); Evera116 (P)</p>	<p>1[ ]</p> <p>3[ ]</p> <p>5[ ]</p> <p>7[ ]</p> <p>9[ ]</p>

Beispiel B

(TG/11/8)  
Rose/Rosier/Rose/Rosal, 2006-04-05  
- 9 -

	anglais	français	deutsch	español	Example Varieties/ Exemples/ Beispielsorten/ Variedades ejemplo	Note / Nota
<b>51.</b>	<b>Outer stamen: predominant color of filament</b>	<b>Étamine extérieure: couleur prédominante des filets</b>	<b>Äußeres Staubblatt: überwiegende Farbe des Staubfadens</b>	<b>Estambre exterior: color predominante del filamento</b>		
PQ (b)	white	blanche	weiß	blanco	Helklewi (G); Koralbavan (P)	1
<b>UPOV-TQ 1: 5(TG/11/8)(-)<sup>1</sup>(51)(1)</b>						
	green	verte	grün	verde	Interlis (C); Kornemuta (G); Kornemut (P)	2
	light yellow	jaune clair	hellgelb	amarillo claro	Pouljill (G)	3
	medium yellow	jaune moyen	mittelgelb	amarillo medio	Korplapei (C); Meikrotal (G); Meirosfon (P)	4
	orange	orange	orange	naranja	Ruiy5451 (C); Ruiskopoul (G); Everrom (P)	5
	pink	rose	rosa	rosa	Korfasso (G); Ruiowko (P)	6
	red	rouge	rot	rojo	Predesplen (C); Pekoucan (G); Espever (P)	7
	brown red	rouge-brun	braunrot	rojo pardo	Schweizer Woche (G)	8
	purple	pourpre	purpurn	púrpura	Heltscher (G); Ruiovat (P)	9

<sup>1</sup> Nicht in den Technischen Fragebogen aufgenommenes Merkmal

[Ende der Anlage II und des Dokuments]